



Resolution 1486 (2003)**verabschiedet auf der 4771. Sitzung des Sicherheitsrats
am 11. Juni 2003**

Der Sicherheitsrat,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 27. Mai 2003 (S/2003/572) über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern und insbesondere über die an die Parteien gerichtete Aufforderung, die humanitäre Frage der Vermissten mit der gebührenden Dringlichkeit und Ernsthaftigkeit zu bewerten und zu regeln,

feststellend, dass die Regierung Zyperns zugestimmt hat, dass es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) über den 15. Juni 2003 hinaus in Zypern zu belassen,

erfreut über die Anstrengungen, welche die Vereinten Nationen unternehmen, um das Friedenssicherungspersonal im Hinblick auf die Prävention und Eindämmung von HIV/Aids und anderen übertragbaren Krankheiten bei allen ihren Friedenssicherungseinsätzen zu sensibilisieren, und diese Anstrengungen *befürwortend*,

1. *bekräftigt* alle seine einschlägigen Resolutionen über Zypern, insbesondere die Resolution 1251 (1999) vom 29. Juni 1999 und die darauf folgenden Resolutionen;

2. *beschließt*, das Mandat der UNFICYP um einen weiteren, am 15. Dezember 2003 endenden Zeitraum zu verlängern;

3. *billigt* die Aufstockung des Zivilpolizeianteils der UNFICYP um bis zu 34 Beamte, um den höheren Arbeitsanfall zu bewältigen, der durch die begrüßenswerte und von griechischen und türkischen Zypern mit gutem Willen aufgenommene Aufhebung der Einschränkungen der Bewegungsfreiheit auf der gesamten Insel entstanden ist;

4. *nimmt davon Kenntnis*, dass die türkisch-zyprische Seite begrenzte Maßnahmen getroffen hat, um einige der am 30. Juni 2000 über die Tätigkeit der UNFICYP verhängten Beschränkungen zu lockern, fordert jedoch die türkisch-zyprische Seite und die türkischen Truppen nachdrücklich auf, alle noch verbleibenden Beschränkungen für die UNFICYP aufzuheben;

5. *bekundet seine Besorgnis* über die jüngsten weiteren Verstöße der türkisch-zyprischen Seite und der türkischen Truppen in Strovilia und fordert sie nachdrücklich auf, den militärischen Status quo wiederherzustellen, der dort vor dem 30. Juni 2000 bestand;

6. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 1. Dezember 2003 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;
 7. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
-